



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Für die Woche vom 6. bis 12 Juni 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle B i d a u hat den Sozialbeitrag für weibliche Mitglieder auf 10 Pf., für männliche Mitglieder auf 20 Pf. erhöht.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

S. A.: E. P u c h e r, 1. Vorsitzender.

Pflichten des kommenden Verbandstages.

Wenn unsere Auserwählten in der ersten Hälfte des Juli in Frankfurt a. M., das durch seinen Handel und Reichtum eine der bedeutendsten Städte Deutschlands geworden ist, zu fruchtbringender organisatorischer Tätigkeit zusammen-treten, werden sie sich vor Aufgaben gestellt sehen, die weder durch Kritik, noch durch phrasenreiche Nebenbewältigt werden können. Gaben schon die Vorläufer der Frankfurter Tagung einen Einblick in das schwierige Getriebe unseres Verbandslebens, so wird die diesmalige Verbands-Generalversammlung noch größere Aufgaben zu lösen haben. Die Fülle von Wünschen und Anregungen, die aus Mitgliederkreisen bis dato in unserer „Solidarität“ veröffentlicht wurden, geben ein Bild von den erschreckend großen Aufgaben, in die unser Verband in der letzten Zeit hineingewachsen ist. Soweit die Entwicklung einzelne geschriebene oder ungeschriebene Gesetze innerhalb unseres Verbandes überholt hat, muß es selbstverständliche Pflicht der Delegierten sein, diese mit der heutigen Zeit in Einklang zu bringen. Wir sehen als selbstverständlich voraus, daß jeder Einzelne sich nur von dem Bestreben leiten läßt, das Gesamtverbandsinteresse zu wahren. Diejenigen, die nach Frankfurt gekommen sind, um dort ihrem Zahlstellenpartikularismus freien Lauf zu lassen, werden kaum auf ihre Kosten kommen. So sehr das Bestreben gerechtfertigt ist, möglichst allen Wünschen der einzelnen Zahlstellen, soweit sie zur Gesundung und Festigung unseres Verbandslebens beitragen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ebenso sehr wird der Verbandstag darauf achten müssen, daß eine Ueberwucherung überrational schäumender Wünsche von vornherein ausgeschlossen ist.

Es kann sich hier nicht um die Frage drehen, welche politische Richtung den Sieg davonträgt, sondern es muß klipp und klar Entscheidung darüber gefällt werden, welcher Weg ist der geeignetste, um die wirtschaftliche Hebung unserer Mitglieder ohne allzu große Schädigung bis zur vollen Sättigung durchzuführen. An den Beispielen einiger Generalversammlungen anderer Organisationen haben wir gesehen, daß jede fruchtbringende Tätigkeit für geraume Zeit hintangekehrt wird, wenn erst einmal eine Generalversammlung der Zummelpfad politischer Leidenschaften wird. Als Folge bleibt bei einem nicht geringen Teil der Mitglieder ein Maß von Erbitterung zurück, das hemmend auf die fernere Gewerkschaftstätigkeit einwirkt. Nach der neuerlichen Entwicklung werden auch die Frankfurter Delegierten von Debatten

nicht verschont bleiben, die mehr politischen Motiven entspringen und von denen sich die Urheber scheinbar nicht recht klar sind, welches Unheil in den Köpfen der weniger festen Mitglieder damit angerichtet wird. Seit der Erschütterung der übermächtigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind die Aufgaben auch unseres Verbandes umfangreicher und verantwortungsvoller geworden. Sieben wir auch heute noch einem geintem und fest in sich gefügten Unternehmerkörper gegenüber, so wissen wir doch alle, daß diese Machtstellung ein letzter Existenzkampf für diese Klasse bedeutet, und es wird ein unaufhörliches Anrennen gegen diese Feste notwendig sein, um unseren Einfluß auf die Produktionsverhältnisse unerschütterlich zu gestalten.

Wer will streiten, daß einige vielversprechende Ansätze hierzu vorhanden sind? Das Betriebsrätegesetz, so schlecht es mit seinen toten Buchstaben auch sein mag, gibt uns die erste Gelegenheit, produktionsregelnd in das kapitalistische Getriebe einzugreifen. Wir haben an sich gar nichts dagegen, wenn an die Stelle alter, nicht beherrschter Verbandsfunktionäre solche mit tüchtigerem Können gesetzt werden. Es muß jedoch in jedem Einzelfall erwartet und der Nachweis erbracht werden, daß seine Taktik ein Schaben für den Verband war und sein Nachfolger ein völlig fehlerfreier und nie irrender Mensch ist. Die hochgepannten Erwartungen, die einige größere Zahlstellen auf den Verbandstag setzen, werden eine Dämpfung erfahren müssen schon aus dem Grunde, weil der Verbandstag das Wohl der Gesamtheit höher stellen muß als die Spezialwünsche einiger Mitgliedschaften. Sollen wir dem Unternehmertum auch für kommende Kämpfe, die sicher erschütternder sein werden als alle bisherigen, eine geschlossene Front entgegensetzen, dann müssen wir eine Linie ziehen zwischen dem, was erreichbar und möglich ist und den Zukunftsträumen gewisser Himmelsstürmer in unseren eigenen Reihen. Täuschen wir uns nicht über unsere gegenwärtige wirtschaftliche Macht. Noch immer sitzt das Unternehmertum fest im Sattel, noch immer können wir nicht alle unsere Wünsche und Forderungen durchbringen, die wir im Interesse der Mitgliedschaft durchzubringen für notwendig erachten. Aber liegt dies daran, daß unser Verband, wie unsere Kritiker sagen, noch immer nichts vom „Geist der neuen Zeit“ verspürt, oder liegt dies an der wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Unternehmer und Arbeiterchaft?

Mit allen Machtmitteln muß unser Verband versuchen, die Existenz unserer Mitglieder zu heben und ihnen auskömmliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zuzusichern. Es gibt kaum jemanden in unseren Reihen, der Tarife abschließt lediglich des Tarifes wegen oder deshalb, damit die „Gewerkschaftsbörsen ihre Ruhe haben“. Wir waren nur insoweit Anhänger des Tarifes, als dadurch unsere Mitglieder eine geraume Zeit hindurch mit einem gewissen Lohnminimum rechnen konnten. Die Gegnerschaft gegen den Tarif geht von dem Gedanken aus, daß dadurch der Kapitalismus verankert und die Verelendung der Arbeiterchaft verewigt werden soll. Nichts irriger als diese Ansicht. Wären wir stark genug, jeden Lohnkampf mit Streiks oder ähnlich scharf wirkenden Machtmitteln zu beantworten, ohne Gefahr dabei zu laufen, selbst aufgegeben zu werden, so wäre das zweifellos viel einfacher als ein Tarifvertrag, und sicher würden alle diejenigen, die bisher die Prügel für ihre schriftliche Zustimmung zu einem Tarifvertrag einstecken mußten, mit der Taktik unserer

ganz Radikalen einverstanden sein, wenn nur die Gewißheit schwarz auf weiß vorher vorhanden wäre, daß wir damit unsern Mitgliedern wirtschaftlich größere Vorteile zusichern. Der Verbandstag muß eine klare Entscheidung darüber fällen, ob Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften auch fernerhin ein Mittel mit sein sollen, unser Lohnniveau zu heben und unsere soziale Lage zu verbessern. Er muß aber auch klar entscheiden, ob die Anhänger der Kätebiktatur, die auch in unserer Organisation in letzter Zeit wie Pilze aus der Erde geschossen sind, recht kriegen sollen mit ihrer Forderung: Kätebiktum und Diktatur, Aus-hungerung des Kapitalismus bis zur völligen Niederwerfung.

Wohl sind wir uns alle klar darüber, daß Tarifverträge und Arbeitsgemeinschaften noch lange nicht das Mittel sind, den Kapitalismus aus den Angeln zu heben und den vollendeten Sozialismus an seine Stelle zu setzen. Dazu gehört nicht nur völlige Einheit der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung, dem muß eine Sozialisierung der Köpfe vorausgehen, die vorzubereiten die vornehmste Aufgabe der Frankfurter Tagung sein wird.

Seipel - Frankfurt a. M.

Das Betriebsrätegesetz und die Sabotage der Unternehmer.

(Schluß.)

Beim § 76 machen sich so recht die Folgen der Gesetzesfucherei und die Tendenz, den Unternehmern nicht zu nahe zu treten, bemerkbar.

Zum „Geschäftsbericht“ (§ 71, Abs. 2) empfiehlt Dr. Schmalz folgendes:

Der Arbeitgeber hat vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeitsbedarf im Besonderen zu erstatten.

1. Wem gegenüber? Dem Betriebsausschuß und wenn ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat. Das einzelne Mitglied des Betriebsrats hat kein Recht, vom Arbeitgeber den Bericht zu fordern.
2. Inhalt. Es brauchen keine Unterlagen beigebracht zu werden. Es ist Sache des Arbeitgebers, in dem Bericht nur das zum Ausdruck zu bringen, was er für geboten und angemessen hält. Die Vereinerung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin, empfiehlt, den Bericht etwa so abzufassen, wie der Vorsitzende des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft in der Generalversammlung, wenn er die Ereignisse des verflorenen Geschäftsjahres, sowie die Aussichten über die Zukunft bespricht. Es kann sich hierbei eine erwünschte Gelegenheit bieten, den Arbeitnehmern die Schwierigkeiten der gewerblichen Produktion, des Bezuges von Rohstoffen, der Kohlenverjorgung, des Absatzes und des Konkurrenzkampfes klar zu machen.
3. Form. Mündliche Berichterstattung. Schriftlichkeit ist nicht erforderlich. Es ist auch nicht nötig, daß der Arbeitgeber eine Debatte im Anschluß an seinen Bericht zuläßt. Immerhin kann eine solche gerade bei schwieriger Geschäftslage nützlich sein.
4. Schwerepflicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses bzw. des Betriebsrats sind bei Erstattung des Berichts unter allen Umständen auf

die ihnen nach § 71, Abs. 2, auferlegte Schweigepflicht hinzuweisen. Es empfiehlt sich, sämtliche Angaben ausdrücklich als vertraulich zu bezeichnen. Die Verletzung der Schweigepflicht bildet einen Grund zu sofortiger Entlassung.

Wir sind damit einverstanden, daß der Unternehmer seinen Bericht dem Betriebsrat und nicht nur einzelnen Mitgliedern vorlegt. Es sollten überhaupt alle Verhandlungen und Berichterstattungen nicht zwischen einzelnen Mitgliedern, sondern in Gegenwart des Gesamtbetriebsrats vor sich gehen.

Ueber den Inhalt des vom Unternehmer vierteljährlich zu erstattenden Berichts sind wir allerdings anderer Meinung als Dr. Schmalz.

Glaubt ein Unternehmer, mit allgemeinen nichtsjagenden Nebensätzen seiner Pflicht zur Berichterstattung zu genügen, wie es in den Sitzungen der Aktionäre der Aktiengesellschaften gewöhnlich geschieht, dann muß der Betriebsrat den Unternehmer auf den § 71, Abs. 1, aufmerksam machen:

„Der Betriebsrat hat vom Unternehmer zu verlangen, daß er dem Betriebsrat oder dem Betriebsratsausschuß einen Bericht gibt über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer betreffenden Betriebsvorgänge . . . und die Lohnbücher und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen vorlegt.“

Der Betriebsrat muß von allen Angelegenheiten im Betrieb unterrichtet sein, demnach gibt es keinen Betriebsvorgang, über den der Unternehmer die Auskunft verweigern darf. Auch hier muß der Betriebsrat rücksichtslos vorgehen.

Aus dem Inhalt des zu erstattenden Berichts ergibt sich auch die Form der Berichterstattung. Das Gesetz sieht eine schriftliche Berichterstattung nicht vor, verbietet dieselbe aber auch nicht, verpflichtet aber den Unternehmer zur Vorlegung der erforderlichen Unterlagen. Daraus hat der Betriebsrat die Verpflichtung des Unternehmers zur schriftlichen Berichterstattung herzuleiten, wenn er diese für erforderlich hält. Eine unerhörte Annahme ist es, wenn Dr. Schmalz den Unternehmer entscheiden lassen will, ob über seinen Bericht diskutiert werden darf.

Darüber entscheidet der Betriebsrat selbst.

Dr. Schmalz empfiehlt den Unternehmern, alle Angaben als vertraulich zu bezeichnen. Damit ist zugegeben, daß auch nicht vertrauliche Mitteilungen als vertraulich bezeichnet werden. Die Unternehmer werden sich diese Ratschläge zweifellos zu eigen machen.

blei und andere Metalle als Gewerbe-gifte.

Von Dr. Georg Wolff.

Zahlreiche Metalle, die im Gewerbeleben eine ausgebreitete Verwendung finden, bilden die Ursache zu, mehr oder minder starken Berufskrankungen. Einzelne von ihnen, wie das Blei, das Quecksilber, das Chrom, wirken so intensiv auf den menschlichen Organismus, daß sie ausgesprochene Vergiftungserscheinungen im Laufe längerer Einwirkung herbeizuführen vermögen. Diese Stoffe schädigen den Menschen demnach durch ihren Giftcharakter, sie üben wie andere Gifte einen chemischen Einfluß auf die Zellen des Organismus aus. In anderen Fällen, namentlich bei der Verhüttung der Schwermetalle, des Zinns, des Kupfers usw., können physikalisch-mechanische Ursachen, etwa die Einwirkung der intensiven Hitze, die Reizwirkung des fortwährend eingeatmeten Metallstaubes, die dauernde Beanspruchung besonderer Glieder zu krankhaften Störungen führen. Auch diese Erkrankungen gehören in das große Gebiet der Gewerbe- und Berufskrankheiten, denen in erster Linie natürlich die im Gewerbeleben stehenden Arbeiter ausgesetzt sind.

Alle diese Störungen, die nicht durch einen plötzlichen Unfall, sondern durch eine mehr chronische Schädigung, etwa durch die dauernde Einwirkung des giftigen Bleies oder die fortgesetzte Staubeinatmung, verursacht sind, unterliegen nicht, wie die Betriebsunfälle der Versicherungsspflicht. Das ist ein großer Mangel des Versicherungsgesetzes, der der Abhilfe dringend bedarf. Denn es geht natürlich nicht an, daß der eine, der durch fortgesetzte Gift-einwirkung chronisch geschädigt wird, keine Entschädigung erhält, während ein anderer, der einen plötzlichen Unfall erleidet, Unfallrente bezieht. Immerhin müssen wir diesem Uebelstande Rechnung tragen und versuchen, prophylaktische Maßnahmen zur Beseitigung der Gewerbegeifte zu ergreifen, am besten dadurch, daß wir die Gewerbegeifte, soweit es möglich ist, durch nicht so giftige Stoffe ersetzen.

Der Betriebsrat kann einer solchen Sabotage der Unternehmer nicht ruhig zusehen. Er muß der Arbeiterklasse Bericht erstatten, das verlangt auch das Gesetz von ihm. Der § 48 des Betriebsratengesetzes spricht von dem Aufgabekreis der Betriebsratsversammlung, welche gleichbedeutend mit dem Aufgabekreis des Betriebsrats ist. Dadurch ist also ausgedrückt, daß die Betriebsratsversammlung Angelegenheiten behandeln darf, die zum Geschäftsbericht des Betriebsrats gehören. Folglich wird die Betriebsratsversammlung auch den Bericht des Unternehmers als einen Teil des Geschäftsberichts des Betriebsrats behandeln müssen. Wenn die Unternehmer alle Berichte als vertraulich bezeichnen, so ist dem Betriebsrat die Möglichkeit genommen, der Arbeiterklasse einen Bericht zu erstatten. Auch kann er zwischen vertraulichen und nicht vertraulichen Mitteilungen gar nicht mehr unterscheiden, er kommt also in die Zwangslage, alles zu berichten. Dadurch setzt sich der Betriebsrat allerdings der Gefahr einer Bestrafung aus (siehe § 100), er handelt hier unter einem Zwang und muß freigesprochen werden. Auch dürfen die Betriebsräte aus dem Verhalten der Unternehmer Konsequenzen nicht aus dem Wege gehen, zumal das unlautere Gebaren, wie es Herr Dr. Schmalz den Unternehmern empfiehlt, auf nichts weiter hinausläuft, als den Unternehmern Gründe zur Entlassung von Betriebsratsmitgliedern zu schaffen.

Das beweist seine Bemerkung: „Die Verletzung der Schweigepflicht bildet einen Grund zur sofortigen Entlassung.“

Dr. Schmalz als juristischer Beirat der Unternehmer fördert also die Sabotage des Betriebsratengesetzes. Er ist aber nicht als einziger auf diesem Gebiete tätig.

Der Syndikus Professor Bauer in Leipzig betätigt sich in gleicher Weise in der Zeitschrift für Aktiengesellschaften. Dieser Herr empfiehlt den Aktiengesellschaften „das Schwergewicht der Verwaltung vom Aufsichtsrat in den Vorstand zu verlegen“ und erbietet sich, den Aktiengesellschaften auf Grund ihrer Statuten mit geeigneten Vorschlägen an die Hand zu gehen, um die Wirksamkeit der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat auf das geringste Maß zu beschränken.

Die Arbeiterklasse hat das Treiben der Unternehmer nicht nur scharf zu beobachten, sondern sie hat ihre Aufgaben darin zu erblicken, über das Gesetz hinaus für die Rechte der Arbeiter einzutreten.

Die Betriebsräte haben die Pflicht, in den Produktionsprozeß einzubringen, um den Produk-

tionsprozeß selbst übernehmen zu können und an Stelle der kapitalistischen Wirtschaftsweise die sozialistische einzuführen. Nur durch Einführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung kann die Arbeiterklasse aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis erlöst werden.

Dieses Ziel kann nur durch den Zusammenschluß aller Hand- und Kopfarbeiter zu einer geschlossenen Phalanx dem isolierten Unternehmertum gegenüber erreicht werden.

Gustav Grohmann, Berlin.

Zum Sozialismus.

Offener Brief an den Kollegen Max Köhler-Leipzig.

In Nr. 21 der „Solidarität“ finde ich Ihre Entgegnung zu meinem Artikel und bin der Ansicht, daß es eigentlich doch keine ist, da auch Sie denselben Grundgedanken haben. Ich bezweifle nur, daß alle Betriebsräte den Sozialismus begriffen haben. In meiner Tätigkeit als Betriebsrat habe ich selbst bei dem großen Bruder Buchrunder, von dem man es infolge geistiger Fähigkeit voraussetzen sollte, feststellen können, daß auch er noch nicht von der sozialistischen Idee erfaßt worden ist. Unsere Aufgabe besteht nicht darin, einen schwunghaften Handel zu treiben, damit wird unsere kostbare Zeit und Kraft nur vergeudet, sondern die Betriebsräte sollen als Grundpfeiler dienen für die Vorbereitung zur Sozialisierung. Soll also mit Erfolg intensive Aufklärungsarbeit betrieben werden, so bedarf es vor allen Dingen überzeugter Anhänger, um in den Betrieben wirken zu können. Deshalb sollten zuerst die Betriebsräte eine gründliche sozialistische Ausbildung ohne parteipolitische Tendenz erhalten, um besser ihre Tätigkeit in den Betrieben ausüben zu können. Die Forderung nach Räte-schulen ist eine dringende. Aber auch die Gewerkschaften müssen in ihren Reihen Kämpfer für den Sozialismus erziehen. Die besten Kämpfer aber werden aus den Verhältnissen heraus, aus der augenblicklichen traurigen Lage des Proletariats erstehen. Den indifferenten Kollegen muß an der Hand von Beispielen bewiesen werden, wie notwendig die Ueberleitung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise ist.

Ich bin aber auch der Ueberzeugung, daß wir durch sachlichen Meinungsaustausch dem Ziele näher kommen und zugleich erreichen, daß flüchtige Leser unserer „Solidarität“ die Zeitung etwas aufmerksamer verfolgen werden.

Wer besseres weiß — heraus damit!

Mit kollegialem Gruß

F. Herbst-Hamburg.

Wir wollen uns kurz mit den einzelnen Gewerbekrankheiten, die in unserem Zusammenhange in Frage kommen, beschäftigen. Bei weitem die größte Bedeutung von allen hat die chronische Bleivergiftung, von der die zahlreichen Arbeiter der Schmelzhütten, die Maler, Schriftsetzer und besonders die Schriftgießer, die Kabelaarbeiter, Feilenhauer, Steingutarbeiter und noch viele andere, die im Berufsleben mit Blei zu tun haben, betroffen werden. Die geringfügigen Mengen, die im Laufe vieler Jahre aufgenommen werden, rufen die oft so bössartigen Erscheinungen der chronischen Bleivergiftung hervor. Das in den Blutkreislauf gelangte Metall wird fast in allen Organen abgelagert, in der Leber, den Nieren, dem Gehirn und gelangt sehr langsam wieder zur Ausscheidung. Die Hauptentgiftungsorgane des Körpers, die Nieren, bringen es mit dem Harn aus dem Körper, auch im Darm und Speichel wird es ausgeschieden und verläßt auf diese Weise den Organismus, freilich nachdem es überall seine Merkmale hinterlassen hat.

Am gefährlichsten ist der Bleistaub, das fein verteilte Metall, das in vielen Fabrikbetrieben als unvermeidliches Uebel den Arbeiter schädigt. Der Staub bringt in die Lungen und gelangt von hier viel schneller in das Blut als vom Darm aus; immerhin können aber auch die geringen Mengen, die jahrelang infolge der Verunreinigungen der Speisen durch schmutzige, mit Bleistaub besetzte Hände in den Darmkanal gelangen, zu einer Bleivergiftung mit allen ihren Folgen führen. Auch dadurch, daß Nahrungsmittel (Sardinen, Konserven usw.) in bleihaltigen Gefäßen aufbewahrt wurden, sind nicht selten Vergiftungen vorgekommen, namentlich bei Kindern, die sich lange Zeit mit konservierten, in Bleigefäßen aufbewahrten Speisen ernähren müssen. Diese Vergiftungen lassen sich aber vermeiden, wenn geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden und bleihaltige Gefäße für die Aufbewahrung von Lebensmitteln, Salben usw. grundsätzlich ausgeschlossen werden. Viel schwieriger hingegen ist die Ausschaltung des Bleies aus dem Gewerbeleben. Solange man sich schon bemüht, das giftige Metall durch andere nicht so

gefährliche Stoffe zu ersetzen, man kommt immer wieder zum Blei zurück. Es ist nicht möglich, die Bleifarben vollständig auszukasteln; selbst das Bleiweiß, das man durch Zinkweiß glauben möchte ersetzen zu können, ist nach der Angabe der Fachleute in mancher Hinsicht der Zinnfarbe überlegen. Wenn man also nicht radikal vorgehen kann, das Blei nicht vollständig aus dem Berufsleben entfernen kann, so sollten wenigstens alle Beteiligten so vorsichtig wie möglich zu Werke gehen und die gesetzlichen Bestimmungen, die fast in allen Ländern getroffen sind, einhalten. Nicht in seltenen Fällen sind es die in Bleibetrieben tätigen Arbeiter selbst, die leichtsinnig die Schutzvorrichtungen unbeachtet lassen, bis sie dann den Schaden am eigenen Leibe spüren. Es ist den Malern z. B. nicht abzugehören, den Pinsel in den Mund zu stecken, wenn sie ihn mit einem anderen vertauschen wollen; sie tun das immer wieder und beschleunigen natürlich so die Gefahr einer Bleivergiftung.

In welcher Weise machen sich nun die Symptome dieser verbreiteten Gewerbekrankheit bemerkbar? Zunächst müssen wir vorwegnehmen, daß auch hier die Disposition sehr verschieden ist. Manche Individuen erkranken schon nach Wochen, andere bekommen erst nach Jahren die Vergiftungserscheinungen, viele werden überhaupt vom Blei nicht wesentlich in Mitleidenschaft gezogen. Im allgemeinen sind die Menschen am meisten der Erkrankung ausgesetzt, deren Widerstandskraft bereits durch andere Schädlichkeiten herabgesetzt ist.

Schon am Tierexperiment hat man festgestellt können, daß sich die Bleiwirkung im wesentlichen auf den Darmkanal und das Zentralnervensystem erstreckt. Ganz ähnlich verhält sich auch der Mensch, der der Wirkung des Bleies ausgesetzt ist; am meisten machen sich die schädigenden Einflüsse auf den Darm in Form der bekannten Bleikolik, auf das Zentralnervensystem in Form mannigfacher Lähmungen und mit Krämpfen einhergehenden Gehirnlähmen bemerkbar. Zu diesen Hauptbeschwerden kommen dann noch die anfallsweise auftretenden, reißenden Gelenkschmerzen. Charakteristisch für die Bleivergiftung ist ihr vollkommen regelloser

Die Antwort des Reichsarbeitsministers.

Die Protestumgebung der graphischen Arbeiter gegen den Reichsarbeitsminister in bezug auf seinen Bescheid an den Deutschen Buchdrucker-Verein über die Heraushebung der verkürzten Arbeitszeit und Wiedereinstellung der insolge der Verkürzung zur Entlassung gekommenen Arbeiter hat den Unwillen der Unternehmer im Buchdruckgewerbe besonders erregt. In Nr. 21 der „Zeitschrift“ wird in einem Artikel „Wozu der Bärm“ auf die Neußerungen in der graphischen Presse entsprechend eingegangen und gesagt, „das Verrennen in Einseitigkeit scheint die kühle Ueberlegung und das Abwägen der beiderseitigen Rechte und Pflichten völlig unterbunden zu haben“. Der „Typograph“, das Organ des Gutenbergbundes, der sich dem Protest angeschlossen hat, bekommt extra seine Rüge. Die Entscheidung des Ministers zeugt, so meint das Organ der Unternehmer, „von einer vorrätigen Einschätzung der gegenwärtigen Verhältnisse und von einer anerkenntniswerten Unbefangenheit und Unparteilichkeit“. Die Neußerungen der „Zeitschrift“ beweisen, wie sehr der Reichsarbeitsminister den Wünschen der Unternehmer entgegengekommen ist.

In der Angelegenheit selbst haben Besprechungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die folgende Neußerung des Ministers als Resultat hatten:

Unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 18. Mai 1920 teile ich ergebenst mit, daß ich bei Erteilung der Auskunft an den Deutschen Buchdrucker-Verein vom 25. April 1920 selbstverständlich nur solche Fälle im Auge gehabt habe, in denen es sich tatsächlich um eine durch Arbeitsmangel erforderlich gewordene dauernde Verkürzung der Arbeitszeit handelt, und in denen diese dauernde Verkürzung der Arbeitszeit unter Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung der Arbeitnehmererschaft gemäß § 78 Ziffer 2 des Betriebsvertrages ordnungsmäßig erfolgt ist. Soweit eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne ausreichenden sachlichen Grund in der Absicht vorgenommen sein sollte, die Arbeitnehmerzahl herabzusetzen, so läge hierin eine unzulässige Umgehung der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzl. S. 218), die den Schlichtungsausschuß berechtigen würde, auf Wiedereinstellung der zu Unrecht Entlassenen zu erkennen.

Schl i e ß e.

Nach dieser Auslegung werden die Arbeiter auf die Verpflichtung des Unternehmers zur Wiedereinstellung entlassener Kollegen bringen und genau

untersuchen müssen, welche Beweggründe zur Verkürzung der Arbeitszeit Veranlassung gegeben haben. Der Einfluß der Betriebsräte muß unter allen Umständen geltend gemacht werden, wenn die Absicht des Unternehmers, die Arbeitszeit nur zu verkürzen, um Entlassungen vorzunehmen, erkannt wird. Liegen nach der neuerlichen Antwort des Ministers „sachliche Gründe“ vor, die zur Herabsetzung der Arbeitszeit und damit auch zu Entlassungen geführt haben, so muß ebenfalls auch die Unmöglichkeit der Beschäftigung aller Arbeiter im Betriebe von den Arbeitern anerkannt sein. Setzt aber wieder besserer Geschäftsgang ein, wird sich die Einstellung der Entlassenen ermöglichen lassen, ohne daß die Wirtschaftlichkeit des Betriebes Schaden nimmt. Schließlich kommt es wie überhaupt im Arbeitsverhältnis in der Hauptsache auf die Kraft der gewerkschaftlichen Organisation an; das hat auch die „Zeitschrift“ anerkannt, obwohl sie sich anscheinend darüber lustig machen will.

Aus unseren Zahlstellen.

Hannover. Zu Beginn unserer am 28. April stattgefundenen Versammlung erstattete zunächst Kollege Wambacher denassenbericht. Am Schluß des zweiten Quartals zählte unsere Zahlstelle 646 weibliche und 341 männliche, zusammen 987 Mitglieder. Sodann berichtete Kollege Spatzfuß eingehend über die Verhandlungen zum Dristarif, welcher jetzt abgeschlossen ist und am 1. Mai in Kraft tritt. Nach dem Streik im Oktober war es uns gelungen, Grundlöhne für unsere weiblichen Mitglieder festzulegen. Ueber Grundlöhne für unsere männlichen Mitglieder zu verhandeln, lehnten die Prinzipale im Hinblick auf den kommenden Reichstarif ab. Die Teuerungszulagen waren seit Dezember v. J. prozentual geregelt, sie betragen seit dem 15. Dezember für Arbeiter über 24 Jahren 69,50 Mt., unter 24 Jahren 57,50 Mt.; für Anlegerinnen über 17 Jahren 43,50 Mt., darunter 41,25 Mt. und für Arbeiterinnen über 17 Jahren 40,— Mt., darunter 37,50 Mt. Nachdem mit den Buchdruckern eine Einigung über neue Teuerungszulagen nicht erreicht und auch der Schiedspruch von den Prinzipalen abgelehnt worden war, kam es hier noch während des Generalstreiks zu Verhandlungen im Kartell. In dieser Verhandlung erklärten die Prinzipale wieder, daß die von den Hilfsarbeitern geforderten Löhne viel zu hoch seien. Da die Teuerung nun doch für gelernte und ungelernete Arbeiter gleich ist, forderten wir die gleiche Teuerungszulage wie die Buchdrucker. In einer Verhandlung bezüglich der Teuerungszulagen für

Jugendliche forderten wir auch die Regelung der Löhne für unsere männlichen Mitglieder. Nach dreimaliger längerer Verhandlung wurde dann der Tarif abgeschlossen. Als in der zweiten Verhandlung schon eine Einigung in Aussicht stand, erschien, wohl auf Anruf der Prinzipale, Herr Ebler und wollte die 85 Prozent nicht in dem Tarif festgelegt wissen, da die Dristarife als Grundlage für den späteren Reichstarif dienen würden. Auch an den Löhnen für Jugendliche sollten starke Abstriche gemacht werden. Unsere Lohnkommission erklärte aber, auf der neuen Grundlage nicht verhandeln zu können. In eine neue Verhandlung wollte sie nur eintreten, wenn vorher die 85 Prozent zugestanden würden. Am 24. April wurde unsere Kommission telephonisch zu einer neuen Verhandlung eingeladen. Diese lehnte die Kommission aber ab, da uns die gewünschte Zuzufügung nicht gemacht wurde. Da die Nachtarbeiter in den Zeitungsbetrieben erklärten, nicht eher in den Betrieb zu gehen, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind, berieten sich die Unternehmer noch einmal und erklärten nach einer halben Stunde telephonisch, daß sie die 85 Prozent bewilligen. In der nun am 26. April folgenden Verhandlung wurde der Tarif wie folgt abgeschlossen: Es erhalten über 24 Jahre alte Arbeiter 85 Prozent = 158,63 Mt., Ledige erhalten 5,— Mt. weniger; im Alter von 21 bis 24 Jahren 80 Prozent = 149,30 Mt., Ledige 5,— Mt. weniger; im Alter von 18 bis 21 Jahren 70 Prozent = 125,05 Mt., von 16 bis 18 Jahren 60 Prozent = 107,20 Mt., von 15 bis 16 Jahren 40 Prozent = 71,45 Mt., von 14 bis 15 Jahren 30 Prozent = 53,60 Mt. Spezialarbeiter erhalten fünf Prozent mehr als der Betrag, der für sie sonst in Frage käme. Nachtarbeiter an Rotationsmaschinen erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent auf den Gesamtlohn, alle übrigen Nachtarbeiter 10,— Mt. die Woche mehr. Geübte Anlegerinnen im Alter von 17 Jahren und darüber erhalten 55 Prozent = 102,65 Mt. Lehrlingerinnen erhalten hiernon im ersten Vierteljahr 50 Prozent = 51,30 Mt., im zweiten Vierteljahr 60 Prozent = 61,60 Mt., im dritten Vierteljahr 70 Prozent = 71,85 Mt., im vierten Vierteljahr 85 Prozent = 87,25 Mt. Arbeiterinnen erhalten im Alter von 17 Jahren und darüber 50 Prozent = 93,30 Mt., im Alter von 16 bis 17 Jahren 45 Prozent = 84,— Mt., von 15 bis 16 Jahren 30 Prozent = 56,— Mt., von 14 bis 15 Jahren 25 Prozent = 46,65 Mt. Als Grundlage für die Prozentberechnung dient das Lohnminimum der Buchdruckergehilfen der Klasse O für Beheratete. Für Bronzearbeiten und Ruberarbeiten wird ein Zuschlag von 30 Pf. für die Stunde bezahlt. Für die Jugendlichen wollten uns

Verlauf. Nach einer Periode der Gesundheit kann plötzlich, ohne daß eine Ursache vorhanden ist, das Gift von neuem seine Wirksamkeit entfalten, einen heftigen Anfall einer Bleikolik oder ein anderes Symptom hervorrufen. Wir können das nur so erklären, daß das Gift, das seit langem eingekapselt an einer Stelle des Körpers lag, plötzlich von neuem in den Kreislauf gelangt und infolgedessen die neuen Anfälle auslöst. Die Ursache dieser Gewerkrankheit besteht gerade darin, daß man sich gegen sie so schwer schützen kann, wenn sie erst einmal zum Ausbruch gekommen ist.

Die Bleivergiftung beginnt zunächst mit etwas unbestimmten Allgemeinercheinungen, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Abmagerung; bei Frauen stellen sich häufig Unregelmäßigkeiten der monatlichen Blutungen ein. Es soll auch bei ihnen häufiger als bei anderen zum Abort, zur Früh- und Fehlgeburt kommen. Ein sehr charakteristisches und für die Diagnose höchstwertiges Frühsymptom ist der sogenannte *W e i ß a u m*, eine schiefgraue Verfärbung des Zahnfleisches, die von einer Ausscheidung des Metalles im Mundspeichel herrührt. Mikroskopisch kleine Körnchen von Schwefelblei verursachen die schwarzgraue Färbung dieses Saumes. Da der Weisbaum den Beginn der Krankheit anzeigt und bei einer ausgesprochenen Vergiftung kaum zu fehlen pflegt, ist seine Beachtung von großer Bedeutung. Wenn um diese Zeit jede Beschäftigung mit dem Metall aufgegeben wird, kann die Erkrankung noch einen günstigen Verlauf nehmen; wenn das Warnungssignal, das uns die Natur selbst gibt, unbeachtet bleibt, kommt es meist zu schweren Folgeerscheinungen; zunächst zur Bleikolik, einem mit heftigen Schmerzen einhergehenden, anfallsweise auftretenden Darmkrampf. Die große Schmerzhaftigkeit dieser Koliken, die von anfallsfreien Pausen unterbrochen sind, führt den Patienten zuerst zum Arzt. Nicht immer läßt sich die Krankheit dann noch heilen, jedoch gelingt mit Umschaltung des Weisbaums aus dem Berufsleben des Patienten die Heilung in vielen Fällen. Man glaubt heute, daß der Darmkrampf durch eine Reizung der Nervenzellen des Darms

herborgehoben wird, daß also auch die Kolik nervösen Ursprungs ist.

Sehr unangenehm sind die heftigen, reißenden Gelenkschmerzen, die nicht selten im Gefolge einer Bleivergiftung, ebenfalls anfallsweise, auftreten und mit echten Sichtanfällen große Lehlidlichkeit haben. Zu den Symptomen, die erst verhältnismäßig spät erscheinen, gehören die Bleilähmungen. Sie betreffen in der Regel zuerst den Unterarm, gehen dann auf Oberarm und Schulter über, während die unteren Gliedmaßen seltener befallen werden. Die Lähmungen gehören zu den schlimmsten Erscheinungen der Bleivergiftung; sie sind nicht wieder gut zu machen, da die betreffenden Nerven unter dem Einfluß des heimtückischen Metalles degenerieren. Während die einen meinen, daß die Ursache der Lähmungen in einer Schädigung des Gehirns selbst bzw. der zu den betreffenden Gliedmaßen gehörenden Nervenzentren liegt, führen andere die Lähmungen auf eine Schädigung der peripheren Nerven zurück. Praktische Bedeutung hat diese Streitfrage kaum. Die Lähmungen, die zumeist noch im Laufe der Zeit zunehmen, schleichend auch andere Gebiete ergreifen, machen den davon betroffenen Menschen jedenfalls *e r w e r b s u n f ä h i g*. Noch viele andere nervöse Symptome können die chronische Bleivergiftung begleiten. Sie kann wirkliche Geisteskrankheiten zur Folge haben, indem sie eine allgemeine Schädigung der grauen Hirnsubstanz des Gehirns hervorruft, sie kann epileptische Anfälle auslösen, die ebenfalls auf eine Reizung bestimmter Hirngebiete zurückzuführen sind, in seltenen Fällen Degenerationen im Gebiete des Sehnerven machen, die zur Blindheit führen. Alles das sind Erkrankungen nervöser Organe. Man muß also eine ganz besondere Beziehung zwischen dem Blei und der Substanz, die unsere Nerven zusammensetzt, annehmen. Es zeigt sich auch im Tierexperiment, daß Blei, sobald es in den allgemeinen Kreislauf gekommen ist, in erster Linie das Nervensystem schädigt. Von anderen Organen wird durch das Blei noch die Substanz der Nieren angegriffen; es liegt ja nahe, daß das Gift dort, wo es zur Ausscheidung aus dem Körper

kommt, nämlich in der Niere, Störungen verursacht. Die als Folge einer Bleivergiftung zuweilen auftretenden Nierenkrankheiten können ebenfalls großen Schaden anrichten, Wasserlucht und die übrigen Symptome gestörter Nierenfunktion hervorrufen.

Es erwächst die sehr wichtige Frage: Wie kann man den vielen Schädlichkeiten, die das Blei am menschlichen Körper setzt, vorbeugen? Kann man ihnen überhaupt vorbeugen? Freilich kann man es, wenn man das Blei aus dem Gewerbeleben gänzlich entfernt. Trotz aller Bemühungen hat sich dies bisher nicht durchführen lassen. Wenn man sich vergebens bemüht, wie viele zum Teil ganz voneinander verschiedene Berufsarten mit dem Blei zu tun haben, daß Maler und Schriftsetzer, Arbeiter in Kesselwerken und Hüttenbetrieben und noch zahllose andere mit Blei arbeiten, so wird man sich einen Begriff davon machen können, wie schwierig es ist, dieses Metall und Gewerbegebiet aus dem Industrieleben radikal zu beseitigen. So müssen wir uns damit begnügen, die Symptome zu bekämpfen, da sich eine wirklich erfolgreiche Prognose, eine Entfernung des Blei aus dem Schädigung auslösenden Momentis, vorläufig kaum durchführen läßt. Tausende von Menschen würden arbeitslos sein, wenn das Blei aus dem Gewerbeleben entfernt wird. Immerhin kann durch eine kluge Beaufsichtigung viel zum Nutzen der Betroffenen geschehen. Die in den Bleibetrieben Beschäftigten müssen selbst über die Wirksamkeit des Metalles unterrichtet sein, sie müssen angehalten werden, sich in ihren Umgangsgebräuchen danach zu richten. Natürlich sollte jeder, bei dem sich Frühsymptome der Bleischädigung einstellen, vor allem also der warnende Weisbaum an Zahnfleisch, sofort den Beruf wechseln, um den Angriffen des tödlichen Giftes nicht weiter ausgesetzt zu sein. Der Weisbaum zeigt an, daß die Zerstörungsarbeit im Entstehen begriffen ist. Darum beizzeiten Vorzicht!

(Schluß folgt.)

Die Unternehmer nicht mehr bewilligen, als für die Jugendlichen im Buchbinder-Reichstarif abgeschlossen ist. Da die Kommission es nicht auf sich nehmen konnte, der wenigen in unserer Organisation vorhandenen Jugendlichen halber den Tarif scheitern zu lassen, schloß sie diese Löhne ab. Betragen die Zulagen, welche auf Grund des Tarifes gezahlt werden müssen, mehr als 7,50 Mk. die Woche, so wird der Rest der Zulagen nach vier Wochen gezahlt. In der nun folgenden Aussprache wurde allgemein erklärt, wenn der Tarif uns auch solche Löhne, wie wir sie den bestehenden Verhältnissen nach haben müßten, nicht bringt, so könnten wir im allgemeinen doch mit dem Ertrugenen zufrieden sein und der Lohnkommission für ihre schwere Arbeit unsern Dank aussprechen. Besonders betont wurde noch, daß nun aber darauf zu achten sei, daß in keinem Betriebe Unorganisierte stehen; wer nicht weiß, wohin er gehört, soll auch nicht an unsern durch mühevollen Arbeit errungenen Erfolgen teilnehmen. Es wurden dann die Verfüger zum Schiedsgericht gewählt, welches laut Tarif aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern besteht. Gewählt wurden die Kollegen Spatzfuß, Wambacher, Wichdöbel, als Ersatz die Kollegen Hille, Müller und Hofmeister. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Dankagung richten Kollege Bleich und Kollegin Teske, beide Mitbegründer der Berliner Zahlstelle, an die Mitglieder des Verbandes. Sie lautet:

Anlässlich des dreißigjährigen Stiftungsfestes der Berliner Zahlstelle und der damit verbundenen dreißigjährigen Organisationsgeburtstag sind allen Jubilaren viele herzliche Glückwünsche zugegangen. Leider war es nicht möglich, dafür und auch für die anerkennenden Worte des Kollegen Bloth in seiner Festrede über unsere Tätigkeit beim Fest selbst wegen Ueberfüllung des Programms unseren Dank Ausdruck zu geben. Wir tun dies nun auf diesem Wege. Unsere Erfolge waren nur durch die Einigkeit der Kollegenschaft gesichert, weshalb wir allen Kolleginnen und Kollegen wie bei der Gründung der Organisation auch heute zurufen: Seid einig! Nur Einigkeit macht stark!

Im Auftrage aller Jubilare

Mit kollegialem Gruß

Sophie Teske. Otto Bleich.

Rundschau.

Der Reichstarif der Buchbinder ist, wie bereits mitgeteilt wurde, vom Deutschen Buchdruckerverein abgelehnt worden, obwohl eine Vertretung der Prinzipale bei den Verhandlungen zugegen war und sehr tätigen Anteil bei der Beratung der tariflichen Bestimmungen genommen hatte. Jetzt stellt der Deutsche Buchdruckerverein an den Buchbinderverband das Ansinnen, in erneuten Verhandlungen eine „den Verhältnissen des Buchdruckerergewerbes besser Rechnung tragende Regelung zu versuchen“, bis diese Regelung aber erfolgt ist, erwarten die Unternehmer, daß der Buchbinderverband, die in den Buchdruckerereien beschäftigten Buchbindereiarbeiter und -arbeiterinnen von der Geltendmachung der Forderungen auf Anerkennung des Buchbindertarifs durch die einzelnen Betriebe abhält“. Das lehnte die Organisationsleitung natürlich ab und hat den Buchdruckerbetreibern erklärt, daß sie wohl zu Verhandlungen bereit ist, sich aber in ihrer Aktionsfreiheit in keiner Weise behindern läßt. Die „Buchbindezeitung“ bemerkt zu der Taktik des Deutschen Buchdruckervereins: „Das selbe Spiel, wie er es mit den Buchdruckerhilfsarbeitern angestellt hat, versucht der Deutsche Buchdruckerverein jetzt in unserem Verbanne. Genau so wie dort, wird es ihm auch hier vorbeigelungen, denn unsere Kollegenschaft hat nun nachgerade lange genug auf die Anerkennung ihrer Forderungen durch den Deutschen Buchdruckerverein gewartet, alle von ihm angeführten Gründe, die zur Ablehnung Anlaß geben sollen, sind fadenförmiger Natur. Unsere Forderungen sind ihm zu hoch, das ist der einzige Gebanke der ihn leitet und er glaubt, durch sein neuerliches Verzögern den Boden für größere Nachgiebigkeit bei uns bereiten zu können. Daß ihm das nicht gelingen wird, das sind wir sicher, denn was unsere Kollegenschaft zum nothdürftigsten Leben haben muß, wird sie auch von den Buchdruckerbetreibern verlangen.“

Zusammenschluß der graphischen Arbeiter. Am 1. Juli 1920 wird der Notenfesterverband geschlossen zum Verbanne der Lithographen und Steinbrucker übertritten. In einer auf ihrer letzten Generalversammlung angenommenen Resolution heißt es: „Die Mitglieder des Notenfester-Gesellschaftsverbandes erkennen die ab 1. Juli 1920

geltenden Satzungen des Verbandes der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe an und verpflichten sich, auch in der neuen Organisation regen und tätigen Anteil an dem Verbandsbestreben zu nehmen.“ Der Notenfester-Gesellschaftsverband kann auf eine vierzigjährige erfolgreiche Tätigkeit zurücksehen. Mit der Ausführung seines Beschlusses ist ein weiterer Schritt zu dem Ziele aller graphischen Arbeiter, dem Industrieverband, getan.

Ein Kartell der im Gastwirtsgerwerbe vertretene Arbeiterorganisationen in Berlin ist aus den auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Verbänden gegründet. Es besteht aus folgenden Sachgruppen:

Gruppe I, gastwirtschäftliche Angestellte: Verband der Gastwirtschäftlichen, Bund der Hotel-, Restaurant- und Cafégangestellten, Verband der Köche.

Gruppe II, kaufmännische und technische Angestellte: Zentralverband der Angestellten, Deutscher Werkmeisterverband (und Bund der technischen Angestellten und Beamten).

Gruppe III, technische und gewerbliche Arbeiter: Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Heizer und Maschinenisten, Deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Maler und Lackierer, Deutscher Sattler- und Tapeziererverband, Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Gruppe IV, Musiker: Deutscher Musikerverband.

Die Leitung des Kartells übernimmt ein geschäftsführender Ausschuß, in den jede Gruppe einen Vertreter entsendet. Zu einer der ersten Aufgaben des Kartells wird die Organisation und Unterrichtung der Betriebsräte im Sinne der Gewerkschaftskommission gehören.

Zweck dieses Kartells ist also in erster Linie die Erfassung der Betriebsräte. Es soll verhindern, daß alle möglichen unverantwortlichen Instanzen, Betriebsrätezentralen und Aktionsausschüsse, den Interessen der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften schweren Schaden zufügen. Die Betriebsräte haben mit den Gewerkschaften und nicht gegen diese zu arbeiten. Sie hängen ohne die Gewerkschaften in der Luft.

Zur Erwerbslosenfürsorge. Wie das Reichsarbeitsministerium in einer Dringung an die Regierung der Länder zum Ausdruck gebracht hat, ist die Arbeitslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Umschwung der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht wird, als Kriegsfolge im Sinne des § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfolge anzusehen. In derartigen Fällen ist daher Erwerbslosenunterstützung zu gewähren.

Das Krautern nach Feierabend ist verboten. Wir lesen in der „Sozialen Praxis“: Wie streng manche Arbeiterorganisationen über die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbeschränkungen wachen, beweist ein Streitfall im Holzgewerbe, der jüngst das Altonaer Gewerbegericht beschäftigte. Ein Tischler, der nach Feierabend in einer eigenen Werkstätte Tischlerarbeiten für andere entgeltlich anfertigte, war von seiner Firma auf Veranlassung des Betriebsrats entlassen worden, da der Holzarbeiterverband in Uebereinstimmung mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes beschlossen hatte, solche Ueberzeitarbeiter von der Arbeitsvermittlung auszuschließen. Der Tischler klagte gegen seine Firma und den Betriebsrat auf Wiedereinstellung, Lohnnachzahlung und Fertigstellung des angefangenen Affords. Der Gewerbegerichtsvorsitzende stellte sich zunächst auf den Standpunkt, daß in Deutschland glücklicherweise nach Feierabend noch jedermann machen könne, was er wolle, jedoch wies der Arbeitervertreter auf den entgegengesetzten Standpunkt der organisierten Holzarbeiterschaft und des Schlichtungsausschusses in Hamburg hin, worauf die Verhandlung zu weiteren Feststellungen vertagt wurde. Inzwischen hat der Schlichtungsausschuß in Altona zuungunsten des klagenden Tischlergehilfen entschieden.

Lehrkurse für Betriebsräteschulen. Im Herbst soll in Deutsch-Oesterreich die Schulung der Mitglieder von Betriebsräten allgemein gründlich in Angriff genommen werden. Da es aber an geeigneten Lehrkräften für diese Betriebsräteschulen fehlt, finden jetzt bis Ende Juli in Wien auf Veranlassung der Staatskommission für Sozialisierung Kurse statt, in denen die Lehrkräfte herangebildet werden. Es wäre zu empfehlen, auch Deutschland mit einem Netze von Betriebsräteschulen zu überziehen und auch bei uns durch eine Veranstaltung jener Art die nötigen Lehrkräfte heranzuziehen, die auch bei uns bei der Neuartigkeit der Einrichtung fehlen werden.

Eingegangene Druckschriften.

Das Reichswahlgesetz, mit Wahlkreiseinteilung und Wahlordnung, erläutert von Emil Eichhorn. Preis 4,— Mark.

Der Betriebsobmann im Kleinbetriebe. Gemeinverständliche Darstellung und Erläuterung aller den Obmann betreffenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und - der Wahlordnung, von Rudolf Wed, Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr. Preis 2,50 Mark.

Der Arbeiter-Rat. Organ der Arbeiter- und Betriebsräte Deutschlands. Heft 17. Schriftleitung Ernst Däumig. Bezugspreis vierteljährlich 10,50 Mark, monatlich 3,50 Mk., Einzelheft 1,— Mk. Der Arbeiter-Rat erscheint wöchentlich.

„Schulprogramm.“ Ein Entwurf der vom Zentralomitee der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei eingesetzten Kommission für das Erziehungs- und Bildungswesen mit einem Vorwort von Georg Ledebour. Preis 1,50 Mark.

„Die Sozialisierung des Taylorsystems.“ Von Curt Lewin. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedenau. Preis 1,50 Mk.

Als vierter Band erschien in der von Karl Korsch herausgegebenen Schriftenreihe: „Praktischer Sozialismus“ diese gedankenreiche Untersuchung.

Sie kann von jeder Buchhandlung wie auch direkt vom Verlage bezogen werden, bezüchlichen die anderen Schriften der gleichen Serie: Karl Korsch, „Was ist Sozialisierung?“ (1,50 Mk.), Bernhard Shaw, „Der Sozialismus und die geistig Begabten“ (1,— Mk.), Martin Luserke, „Warum arbeitet der Mensch?“ (1,— Mk.), Vern Meyer, „Neuorganisation des Ernährungswesens“ (2,50 Mk.)

Die Schwerindustrie vor und nach dem Kriege. Von Arthur Saternus (Verlag „Gesellschaft und Erziehung“, Berlin-Friedenau, Preis 2,— Mark). Ein Fachmann der Eisenindustrie, der während des Krieges genauen Einblick in ihre Treiberien hatte, und ihre Geschäftsgebaren auch in der Revolutionszeit kritisch überleitet, nimmt hier das Wort, um die bisher nur kleinen Kreisen zugänglichen Feststellungen über Mißstände der Schwerindustrie der breitesten Öffentlichkeit zu übergeben. Die leicht verständliche Darstellung durch einen Journalisten und Vorkämpfer gegen die schwerindustriellen Machenschaften wird im Wahlkampf für den Sozialismus und gegen den Kapitalismus eine wertvolle Stütze sein.

Der wirtschaftliche Niedergang von Dr. Otto Hugo, M. d. R. Staatspolitischer Verlag, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstraße 226. Preis 2,50 Mark.

Der Verfasser bezeichnet die kleine Schrift als eine politische Betrachtung über den Niederbruch der deutschen Wirtschaft und unterzieht die bisherigen Maßnahmen der Koalitionsregierung einer scharfen Kritik. Als Mitglied der Deutschen Volkspartei sind ihm besonders der Achtstundentag, die Abschaffung der Affordarbeit, die Einführung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung und nicht zuletzt die Sozialisierungsbestrebungen zuwider. Daß ihm die Steuererleichterung und hauptsächlich die Vermögensabgabe nicht gefällt, versteht sich bei einem Anhänger der Stresemannpartei. Er verweist sich zum Schluß auf der Behauptung, daß in Wirtschaftskrisen der politische Streit beendet werden müsse und die Unternehmerschaft Deutschlands dazu bereit ist. Zu dem Zwecke wäre auf der einen Seite der Massengebante, auf der anderen der Herrenstandpunkt zu überwinden. Es ist kaum anzunehmen, daß Arbeiter sich die Ansichten des Verfassers zu eigen machen werden. Die Absicht, Stimmenfang zu treiben, ist gar zu durchsichtig.

Adressentafel.

Eisenach. Kassiererin: Frida Stodt, Ehrensteig Nr. 79.

Kempten. Vorsitzender: Bankrat Wegmann, Rosenau 3. 52.

Nachruf.

Am 9. Mai 1920 verstarb unsere liebe Kollegin, die Anleglerin

Hedwig Alose

im Alter von 21 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren derselben.

Die Verbandsmitarbeiter von Arnstadt (Oder)